

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-132/2021	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	24.11.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	30.11.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	08.12.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	16.12.2021	

Konzeptvergabeverfahren zum Erwerb eines Grundstückes und zur Entwicklung eines Wohn-quartiers innerhalb des zu entwickelnden Baugebietes „Wohnpark Wilhelmsthal I“

Grundstück: Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat den Gemeindevorstand mittels Beschlusses vom 15.07.2021 beauftragt und ermächtigt, das Verfahren zur Veräußerung einschließlich der Preisfindung des in der Gemarkung Calden gelegenen Grundstückes, Flur 15, Flurstück 12/6, nach den Grundzügen der eingebrachten Konzeptvergabeunterlage einzuleiten, durchzuführen und in diesem Zusammenhang alle weiteren technischen Planungen vorzubereiten. Bei dem verfahrensgegenständlichen Areal handelt es sich um den 1,4495 ha großen 2. Sportplatz (sog. B-Platz), welcher vor dem Hintergrund einer städtebaulich geordneten Entwicklung zugunsten eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) umgenutzt werden soll.

Dem Beschluss folgend, hat der Gemeindevorstand in der 1. Augustwoche 2021 das Konzeptvergabeverfahren eingeleitet und seine Verfahrensgrundsätze und -bedingungen öffentlich bekanntgemacht. Die zugrundeliegende Konzeptvergabeunterlage ist dieser Beschlussempfehlung als **Anlage 1** beigelegt.

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen hat sich der Gemeindevorstand zur Bewertung und Vorbereitung der Entscheidungsfindung der gebildeten Kommission „Wohnpark Wilhelmsthal I“ bedient.

Auf der Grundlage der relevanten Kennzahlen und der einschlägigen Methode und Gewichtung der Zuschlagskriterien hat das Auswahlgremium nunmehr eine Vergabeempfehlung vorbereitet.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, der Vergabeempfehlung des Auswahlgremiums zu folgen und damit den Zuschlag zum Erwerb eines Grundstückes und zur Entwicklung des Baugebietes „Wohnpark Wilhelmsthal I“ auf das höchstbewertete Angebot einschließlich Baukonzept zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung (Bodenbevorratungsvereinbarung).
Ausgaben für die äußere Erschließung in künftigen Haushaltsjahren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt und beauftragt den Gemeindevorstand, das verfahrensgegenständliche Grundstück, Gemarkung Calden, Flur 15, Flurstück 12/6, nach den Maßgaben der Verfahrensgrundsätze und Veräußerungsbedingungen der einschlägigen Konzeptvergabeunterlage an den Bewerber zu veräußern.
Sodann sollen alle weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung des „Wohnparks Wilhelmsthal I“ eingeleitet und durchgeführt werden.

Anlage(n):

1. Anlage_1

Der Bürgermeister